

# Breslauer Börsen-Courier und Blatt

24. Jahrg.

Abonnements-Breis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Donnerstag, den 5. November 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für  
die Zeitung.

Nr. 260.

Breslau, 5. Novbr. (Oberschlesische Eisenbahn) Ueberinstimmend mit unseren früheren Mittheilungen bringt die Verl. Börse-Itz. folgende Notizen über die Wiederaufnahme der Bauprojecte, welche den Actionnairen höchst günstige Propositionen in Aussicht stellen:

Nachdem in jüngster Zeit eine Reihenfolge von Verhandlungen über die Bedingungen stattgefunden hat, unter denen die vielversprochenen Neubauten der Oberschlesischen Bahn in einer für die Actionnairen annehmbaren Form wieder aufzunehmen sein würden, und nachdem auch eine Vorbescheidung des Ministeriums ergangen ist, welche eine sehr veränderte Basis für diese Projecte schafft, findet heute in Breslau eine Verwaltungsraths-Sitzung der Oberschlesischen Bahn statt, in welcher eine genauere Formulirung einer darauf bezüglichen Vorlage berathen werden soll. Als unzweifelhaft scheint schon jetzt, daß der oneroso und teure Bau von Mittelwalde nach Wildenwerdt vollständig außer Frage bleibt, indem die französisch-österreichische Staatsbahn nunmehr den bestimmten Entschluß, diesen Bau ihrerseits in Ausführung zu bringen, zu erkennen gegeben hat. Ebenso ist ein Finanzplan ausgearbeitet worden, der die Emission von neuen Oberschlesischen Eisenbahn-Actien weniger lästig für die alten Actionnairen machen würde, als dies nach den früheren Vorlage der Fall war. Es scheint uns heute noch nicht an der Zeit, auf Einzelheiten einzugehen, sondern werden wir zunächst die Beschlüsse des Verwaltungsrathes abzuwarten haben; wir wollten hiermit nur unseren Lesern vorläufige Andeutungen geben, daß in aller nächster Zeit diese Frage wegen der Neubauten wieder auf die Tagesordnung kommen dürfte.

Breslau, 5. November. Der Inseratentheil unseres heutigen Blattes enthält die Bekanntmachung wegen der Emission von 20,000 Stück = 6,000,000 fl. oder 4,000,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der österreichischen Kronprinz Rudolfsbahn. Die Kronprinz Rudolfsbahn führt von Leoben in Steiermark (einem der vielen Endpunkte der österreichischen Südbahn) einerseits über St. Michael, Mittelfeld, Judenburg, Neumarkt, Friesach, St. Veit und Feldkirchen nach Villach in Kärnthen, wo sie sich abermals an die österreichische Südbahn anschließt. Andererseits geht sie ebenfalls von Leoben aus auch nach Steyer (in Steiermark an der österreichischen Westbahn.) Von der ersteren Linie entsendet sie Zweigbahnen von Launsdorf nach Möbel und von St. Veit nach Klagenfurt, von letzterer Linie die Flügelbahn Klein-Riesling-Amstetten. Der Zweck des gesamten Bahnbaues ist in der Hauptsache die Unterstützung der steiermärkischen Eisen-Industrie, sowie die bessere Verbindung von Steiermark und Kärnthen mit dem Erzherzogthum Dörfreich, mit Baiern u. s. w. Die jetzt zur Subscription kommenden neuen Prioritäts-Obligationen bilden einen Theil des Baukapitals der "Strecken der zweiten Bauperiode," nämlich der Linien Steyer-Weyer, Rottenmann und St. Michael, Launsdorf-Möbel und St. Veit-Klagenfurt, das im Ganzen aus 12,970,200 fl. in Actien und ebensoviel in Prioritäten besteht. Die Obligationen tragen 5% feste Zinsen, zahlbar in Silber und steuerfrei, werden zu pari innerhalb eines Zeitraumes von 54 Jahren ausgelöst und genießen für Zinsen wie Amortisation die Garantie der österreichischen Regierung. Die Subscription erfolgt zum Course von 70% am 9. und 10. November und zwar hier in Breslau bei den Herren Leipziger und Richter, wird aber schon am 9. geschlossen werden, wenn was jedenfalls der Fall sein wird, deraufgelegte Betrag an diesem Tag voll gezeichnet werden sollte.

C. S. Der Gesetzentwurf über den Erwerb von Grundeigentum, Hypothekenrecht und Haftbarkeit der Hypothekenbehörden ist jetzt vollständig von den Ministerial-Commissarien durchberathen und es finden nunmehr Vereinbarungen zwischen den Ministern der Finanzen, der Justiz und des Innern über einen Gesetzentwurf statt, welcher die Stempelsteuer den neuen Bestimmungen anpaßt. Wie bereits mitgetheilt, bestimmt Eingangs erwähnter Entwurf, daß das Eigentum an einem Grundstück im Falle der freiwilligen Veräußerung nur durch Eintragung im Hypothekenbuch erworben wird, daß die Eintragung des Erwerbers stattfindet, wenn der eingetragene Eigentümer sein Eigentum an dem Grundstück auf-

giebt und die Eintragung des Erwerbers als Eigentümers bewilligt und der Erwerber die Eintragung auf seinen Namen beantragt, daß es endlich einer Vorlegung der Urkunde über das Veräußerungsgeschäft nicht bedarf. Diese Bestimmungen, welche allerdings geeignet sind, die Entrichtung der Stempelabgaben von Kauf- und Tauschverträgen über Grundstücke und selbstständige Gerechtigkeiten, und von Verträgen, wodurch Grundstücke in Zahlungsstatt gegeben werden, fast überall in Frage zu stellen, machen eine Ergänzung der einschlägigen Vorschriften des Stempelgesetzes nothwendig. Wie wir hören, wird bestägt, die Stempelsteuer von ein pGt. des Werthes, der bis jetzt die Verträge unterliegen, auf den Antrag der Eintragung des neuen Eigentümers, in welchem die den Eigentumsübergang begleitenden Erklärungen der Contrahenten ihren Abschluß finden, zu legen. Der Antrag ist diesem Stempel nicht unterworfen, wenn bei Anbringung desselben die das Veräußerungsgeschäft enthaltende Urkunde in an sich stempelpflichtiger Form vorgelegt wird. Für die richtige Angabe des Werthes sind Veräußerer und Erwerber solidarisch verhaftet. Der Gesetzentwurf macht keinen Unterschied zwischen in- und ausländischen, o. b. im Auslande ausgestellten, bei einer inländischen Hypothekenbehörde angebrachten Anträgen. — Was die Hypotheken angeht, so unterliegt, heißt es, der Antrag des Eigentümers auf Eintragung oder auf Löschung einer Hypothek einer Stempelabgabe von  $\frac{1}{2}$  pGt. der einzutragenden oder zu löschenden Summe; mit einem gleichen Satze wird der Antrag auf Eintragung der Verpfändung einer Hypothek belegt. — In allen Fällen soll die Werthsermittlung auf den gemeinen Werth, ohne Rücksicht auf die für besondere Zwecke vorgeschriebenen Abschätzungsgrundsätze zu richten sein.

Der Handelsverkehr Österreichs im ersten Halbjahr 1868. Unter dieser Überschrift bringt die "Dr. Itz." eine sehr beachtenswerthe aus amtlichen Quellen geschnöppte Übersicht, welche ein gewichtiges Zeugnis für die Hebung der volkswirtschaftlichen Zustände abgibt.

Der Waarenverkehr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes, der freien Zollgebiete und des Auslands in den Monaten Januar bis incl. Juni 1868 betrug ohne die Edelmetalle, Gold- und Silbermünzen

1868	1867
in der Einfuhr	169,528,621 fl.
" Ausfuhr	220,169,378 "
	119,068,607 fl.
	175,581,445 "
Zusammen	389,697,999 fl.
	294,650,052 fl.

Es entfällt somit für das erste Halbjahr 1868 eine Steigerung des Gesamtverkehrs von 95,047,947 fl. Der Werth der ein- und ausgeführten Edelmetalle, dann der Gold- und Silbermünzen berechnet sich für das erste Semester

1868	1867
in der Einfuhr mit	18,651,748 fl.
" Ausfuhr "	9,197,780 "
	8,168,916 fl.
	9,677,680 "

Zusammen mit 27,849,528 fl. 17,846,596 fl. also um 10,002,932 fl. mehr als im Halbjahr 1867. Es beträgt somit der Gesamtverkehr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes in dieser Periode 417,547,527 fl. gegen 312,596,648 fl. des Jahres 1867. also im Ganzen eine Steigerung von 105,050,879 fl. Es ist selbstverständlich, daß gegenüber diesem Aufschwunge des Verkehrs auch der Ertrag der Zölle sich nicht unbedeutlich vermehrt hat. Wenn wir hierbei bemerken, daß durch die im Jahre 1866 und 1867 geschlossenen Handels- und Zollverträge die Zölle in nicht unbedeutendem Maße herabgesetzt wurden, so läßt sich daraus die Folgerung ableiten, daß der Verkehr in weit größerem Maße zugewachsen hat, als die einfachen Ziffern des Zollgefälles darthun.

An Zollertrag sammt Nebengebühren sind eingegangen im ersten Semester:

1868	1867
an Eingangszöllen	6,824,094 fl.
" Ausgangszöllen	66,457 "
" Nebengebühren	135,555 "
	4,414,836 fl.
	111,888 "
	97,411 "
Zusammen	7,026,106 fl.
	4,624,135 fl.

also um 2,401,971 fl. mehr als im Jahre 1868.

Das erste Semester 1866 lieferte am Zollertrag 4,515,678 fl. daher nur unbedeutend weniger als die gleiche Periode 1867, es ist daher die Steigerung im Jahre 1868 eine geradezu außerordentliche, beträgt weit über 50pGt. der vorjährigen Einnahme und übertrifft

den Voranschlag des Finanzgesetzes vom 24. Juni 1868 um den Betrag von 2,242,884 fl.

Für die Besitzer russischer Actien diene folgende Tabelle der Einnahme der russischen Eisenbahnen vom 1. Januar bis 1. August dieses Jahres verglichen mit derselben Periode im Vorjahr, zur Orientirung:

I. Staats-Bahnen.	Länge, Werft	Plus oder Minus in %
Odessa-Owiopol n. Zweigb.	368	+ 30%
Nicolaï	604	+ 18%
Moskau-Kursk	501	916,804 Rubel
II. Privat-Bahnen.		
Rjassan-Koslow	197 $\frac{1}{10}$	+ 78,7%
Dünaburg-Witebsk	243	+ 49,1%
Volga-Don	73	+ 40,7%
Moskau-Rjassan	196 $\frac{1}{10}$	+ 38,3%
Riga-Dünaburg	204	+ 34,4%
Zarskoje-Selo	25	+ 27,1%
Moskau-Nischnit	410	+ 25,2%
Moskau-Jacowlaw	60 $\frac{1}{10}$	+ 21,9%
Peterb.-Warsch.-Pr. Grenze	1207	+ 19,1%
Lodz	26	+ 19,1%
Warschau-Wien	325	+ 13,1%
Peterhof	50 $\frac{1}{10}$	+ 9,4%
Warschau-Bromberg	131	+ 2,1%
Warschau-Terespol	193	321,614 Rubel
Koslow-Boronesch	170	276,880 Rubel
Mjatsch-Marschansk	121 $\frac{3}{10}$	259,664 Rubel
Gruschewka-Aksaik	72	110,682 Rubel
Privat.	3711 $\frac{2}{10}$	
Staats.	1473	
Summa	5184 $\frac{1}{4}$	

Newyork, 21. Oct. Durch die Goldbewegungen der jüngsten Zeit ist der Importhandel in Stockung gerathen und der Exporthandel vogelähnlich, daß demselben die Vortheile reicher Ernten einstweilen ungänglich bleiben. Vor einer Entmuthigung schüttet uns jedoch einerseits das Bewußtsein, daß der Überfluss an Landes-Producten, aller Hindernisse ungeachtet, endlich zur Verschiffung kommen muß und ferner die nahe Umgestaltung unserer politischen Verhältnisse, von welchen, wie oft bemerkt, Finanz, Handel und Industrie im vollsten Maße profitieren werden.

Über den Verlauf der Baumwoll-Lese lauten die neuesten Nachrichten höchst befriedigend. Man röhmt die Qualität des diesjährigen Products und hält erhöhte Ernteschätzungen nicht für gewagt. Die Zufuhren der südlichen Häfen sind bedeutend, letzte Woche beispielhaft: 35,000 B.; gegen 32,000 B. in der Parallel-Woche v. d. Die Verschiffungen sind zwar noch immer sehr klein, da aber die Deckung früherer Lieferungs-Vorräte für Europa nicht länger verschoben werden kann, verspricht man sich schon für die erste Hälfte nächsten Monats und zwar ohne Rücksicht auf Preise, einen größeren Export, worauf auch die verstärkten Umsätze in New-Orleans und Mobile deuten. Wir hören vielseitig die Meinung aussprechen, daß der einheimische Consum in diesem Jahre größere Quantitäten als bisher absorbiren, demnach den Surplus für Export schwächen werde, möchten aber darauf hin einer Steigerung der Preise nicht das Wort reden.

Berlin, 4. November. (Gebrüder Berliner) Wetter stürmisch mit vielem Regen. — Weizen loco ohne Handel, Termine matt und niedriger. Getrocknet 1900 Ctr. Kündigungspr. 63 $\frac{1}{4}$  Ctr. loco 2100 Ctr. 65—75 R. nach Qualität, 700 2000 Ctr. für diesen Monat 63 $\frac{1}{4}$  nominal, November-December 61 $\frac{1}{2}$  Br. 61 Ctr. April-Mai 61 bez. — Roggen 700 2000 Ctr. loco mäßiger Handel bei kleinen Öfferten, Termine sehr matt und wenig verändert, loco 55 $\frac{1}{4}$ —55 $\frac{1}{2}$  ab Bahn und ab Boden bez., hier stehende Ladungen 83—84 Ctr. mit 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$  R. Aufgeld gegen November getauscht, für diesen Monat 54 $\frac{1}{4}$ —54 $\frac{1}{2}$ —54 $\frac{3}{4}$  bez. u. Br. 54 $\frac{1}{4}$  Ctr. April-Mai 61 bez. — Roggen 700 December 52 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{4}$ —52 $\frac{1}{2}$  bez. Dechr. Januar 51 $\frac{1}{4}$  bez. April-Mai 50 $\frac{1}{2}$ —50 $\frac{3}{4}$  bez. — Gerste 700 1750 Ctr. loco 45—57 R. — Erbsen 700 2250 Ctr. Kochware 66—72 R. Butterware 58—62 R. — Hafer 700 1200 Ctr. loco matt, Termine gut behauptet. Gef. 2400 Ctr. Kündigungspr. 33 $\frac{1}{2}$  R. loco 32—35 $\frac{1}{2}$  R. nach Dual. galizischer 32—32 $\frac{1}{2}$ ,





# K. K. PRIV. KRONPRINZ RUDOLF-BAHN.

## EMISSION

von 20,000 Stück, d. i. 6,000,000 Fl. Prioritäts-Obligationen.

Das Anlage-Capital der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn für die Strecken der zweiten Bauperiode, nämlich STEYERWEYER, ROTTEMANN-ST. MICHAEL, LAUNSDORF-MOESEL u. ST. VEIT-KLAGENFURT, besteht aus 12970200 Fl. Oest. Währ. in Actien, welche bereits placirt sind, und aus 12970200 Fl. Oesterr. Währ. Silber in Prioritäts-Obligationen, von welchen

20,000 Stücke, d. i. 6,000,000 Fl. Oestr. Währ. in Silber oder 4,000,000 Thaler

zum Preise von 70 pCt. in Silber,

der öffentlichen Subscription überlassen werden.

Die Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn werden mit 5% d. i. mit jährlichen 15 **Gulden oesterr. Währ. Silber ohne irgend einen Abzug für Stempel oder Steuer** verzinset und erfolgt die Auszahlung der Zinsen halbjährig, nämlich am 1. April und 1. October jeden Jahres.

Die Obligationen werden im vollen Nennwerthe innerhalb 54 Jahren in effectivem Silber im Wege jährlicher Verloosung zurückgezahlt. Die erste Verloosung findet am 1. October 1870 statt.

Sowohl die Auszahlung der Zinsen, als auch die Rückzahlung der ausgelosten Obligationen wird in Wien und auf den bedeutendsten Plätzen des Auslandes in effectiver Silbermünze geleistet.

Das Reinerträgniss der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn wird vor Allem zur Berichtigung der Zinsen und Tilgungsquoten der Prioritäts-Obligationen verwendet und geniessen die Obligationen die Priorität vor den Ansprüchen der Actien auf Zinsen und Dividenden.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Tilgungsquoten dieser Obligationen haftet das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bahn und **ausserdem die k. k. österreichische Staatsverwaltung, deren Garantie vertragsmässig schon vom Tage der Hinausgabe der Obligationen in Kraft tritt.**

Den Schuldverschreibungen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn ist die **gebührenfreie Intabulation** auf den gesammten Realbesitz der Bahn eingeräumt und gehen dieselben bei einer etwaigen Einlösung der Bahn durch den Staat, so weit sie bis dahin noch nicht zurückgezahlt wären, als Reallast auf den neuen Eigenthümer der Bahn über.

## Subscriptions-Bedingnisse.

1) Die Subscription findet am

9. und 10. November d. J.

(788)

in **Wien** bei der Anglo-Oesterreichischen Bank,

- **Lemberg** bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank,

- **Leipzig** bei der Allgem. deutschen Credit-Anstalt,

- **Berlin** bei den Herren Leipziger & Richter,

- **Breslau** bei den Herren **Leipziger & Richter**,

- **Frankfurt a. M.** bei den Herren von Erlanger & Söhne,

- **Stuttgart** bei den Herren Gebrüder Benedict,

- **München** bei den Herren Robert von Fröhlich & Cie.,

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden statt, wird aber schon am **9. November d. J.** geschlossen, wenn an diesem Tage durch die Zeichnungen die aufgelegte Summe erreicht oder überschritten wird.

2) Das Resultat der Zeichnung wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht und werden bei Ueberzeichnung die subscribiren Beträge möglichst gleichmässig reducirt.

3) Der Emissionspreis für je eine Obligation, im Nominalbetrage von 300 Fl. österr. Währ. in Silber oder 350 Fl. südd. Währ. oder 200 Thaler ist in Wien und Lemberg 210 Fl. österr. Währung in Silber oder zum Tagescourse des Silbers in Bank- oder Staatsnoten und auf den auswärtigen Plätzen 140 Thaler oder 245 Fl. südd. Währ. (1 Thaler = 1 Fl. 45 Kr. südd. Währ.)

4) Der erste Coupon der auszugebenden Prioritäts-Obligationen wird am 1. April 1869 fällig. Die Subscribers haben bei Empfangnahme der letzteren die vom 1. October d. J. laufenden Silberzinsen zu vergüten.

5) Jeder Subscriptent hat bei der Subscription 10 Prozent des gezeichneten Nominalbetrages in Baarem oder in Hypothekar-Anweisungen, Cassascheinen der verschiedenen hiesigen Credit-Institute oder in börsenmässigen Effecten zu 90 Prozent des Courswertes gerechnet, als Caution zu erlegen, von welcher bei einer etwaigen Reduction der entsprechende Theil ausgefolgt wird. Baar-Cautionen werden bis zum Tage der Uebernahme der Obligationen zu 4 Prozent pro anno verzinst.

6) Die auf die subscribiren Beträge entfallenden Obligationen sind gegen Bezahlung des Emissionspreises

**spätestens bis 1. Februar 1869**

zu beziehen, können aber auch nach Bekanntmachung der Zeichnungsresultate vor diesem Termine in beliebiger Stück-Anzahl bezogen werden. Die Bezahlung des Emissionspreises, sowie der Bezug der Stücke hat an denselben Stellen zu geschehen, an welchen die Subscription stattgefunden hat.

7) Wenn Obligationen bis 1. Februar 1869 nicht bezogen werden, verfällt die betreffende Caution.

Blanquette zu Subscriptions-Erklärungen können an den obenerwähnten Subscriptionsstellen in Empfang genommen werden.

WIEN, am 2. November 1868.

**Die Anglo-Oesterreichische Bank.**

In Bezug auf obige Bekanntmachung nehmen wir Subscriptionen auf die 5prozentigen, steuerfreien, garantirten Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn zum Course von 70 pCt. in Preussisch Courant exclusive laufender Zinsen

**Montag, den 9ten und Dienstag, den 10. November cr.,**  
entgegen.

BRESLAU, den 4. November 1868.

**Leipziger & Richter, Ring Nr. 10II.**

Verantwortlicher Redakteur Oskar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.